

*Betreff:*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
"Ohefeld-Nord", RH 61  
Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

**Stadtgebiet östlich der Vorwerksiedlung und nördlich der Straße  
Ohefeld**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 03.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Vorberatung)	24.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	02.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.03.2016	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	14.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	28.04.2016	Ö

**Beschluss:**

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, beschlossen."

**Sachverhalt:**

**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Auf Wunsch der Volkswagen AG als Vorhabenträgerin hatte der Verwaltungsausschuss am 21. Juni 2011 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, beschlossen (Drucksache 14406/11). Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Entwicklung eines fünfgeschossigen Parkhauses für Mitarbeiter der Volkswagen AG. Dieses Ziel wird seitens der Vorhabenträgerin nicht weiter verfolgt.

Die Volkswagen AG beabsichtigt stattdessen, auf einem Teilbereich des Mitarbeiterparkplatzes an der Straße Ohefeld eine Betriebskindertagesstätte zu errichten. Es ist vorgesehen, eine eingeschossige Kindertagesstätte für vier Gruppen - zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen - für bis zu 85 Kinder zu errichten und zu betreiben. Dafür sind Gebäudeflächen von ca. 1.000 bis 1.200 m<sup>2</sup> BGF und Frei- und Erschließungsflächen von bis zu 5.000 m<sup>2</sup> im nordwestlichen Teilbereich des Park- und Lagerplatzes am Ohefeld (Teil des Flurstückes 761/43) vorgesehen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist aufgrund der Lage im derzeitigen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das bisherige Planungsziel eines Parkhauses wird nicht weiter verfolgt. Die Vorhabenträgerin hat daher bei der Stadt Braunschweig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB beantragt. Die Kosten des Verfahrens trägt demnach die Vorhabenträgerin. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der geringen Größe des Vorhabens nicht erforderlich. Die Verwaltung unterstützt die Planung auch vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Aufwertung des an das Schuntertal angrenzenden Landschaftsraumes.

Die Erschließung der Betriebskindertagesstätte wird über die südlich verlaufende Straße Ohefeld erfolgen. Es wird geprüft, ob die Kita über eine zusätzliche fußläufige Verbindung mit der westlich gelegenen Vorwerksiedlung verbunden werden kann. Größe und Zuschnitt des zugrunde liegenden Geltungsbereiches werden daher im Laufe des Verfahrens entsprechend angepasst.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61.

Leuer

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

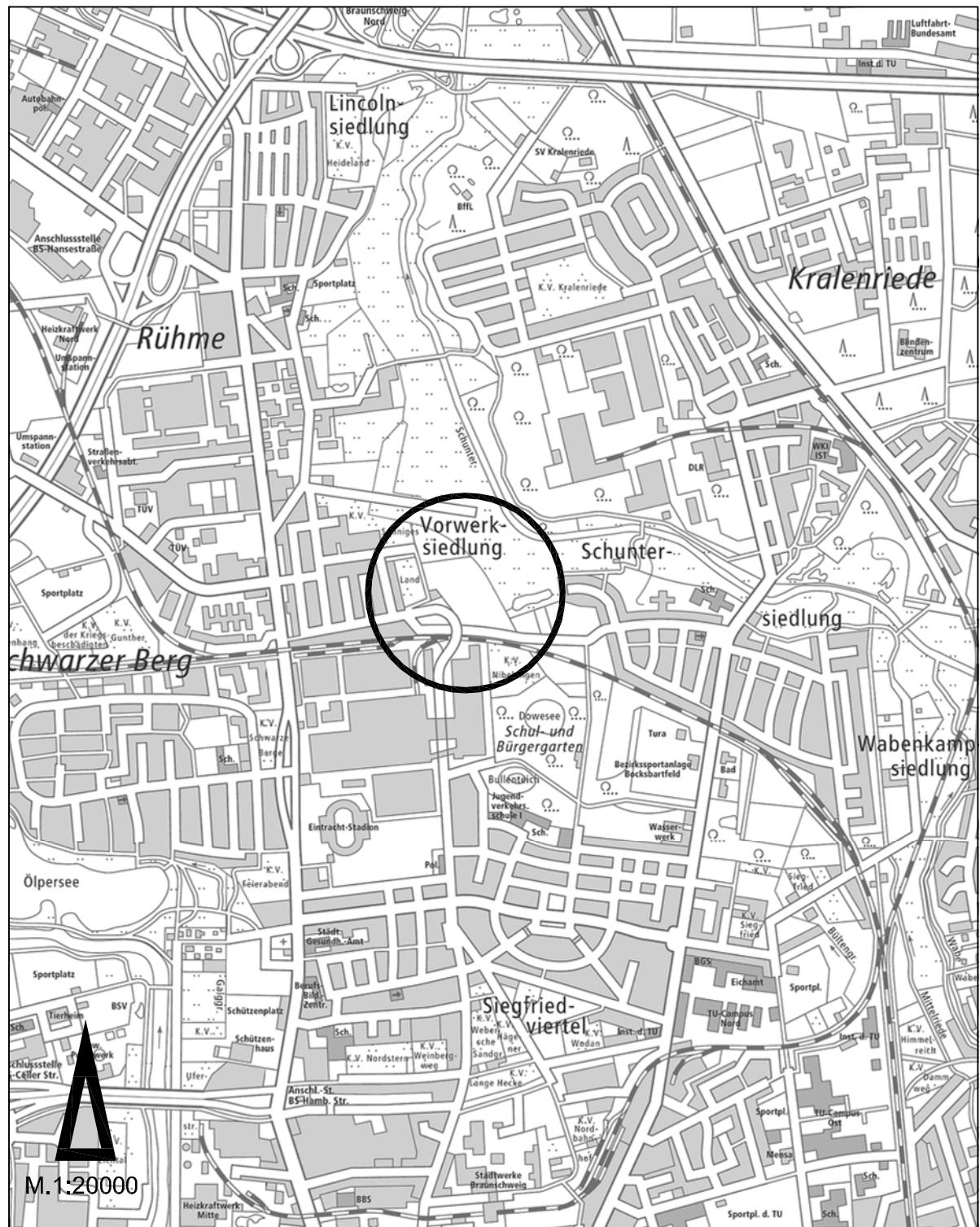


## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

### Ohefeld-Nord

RH 61

#### Übersichtskarte

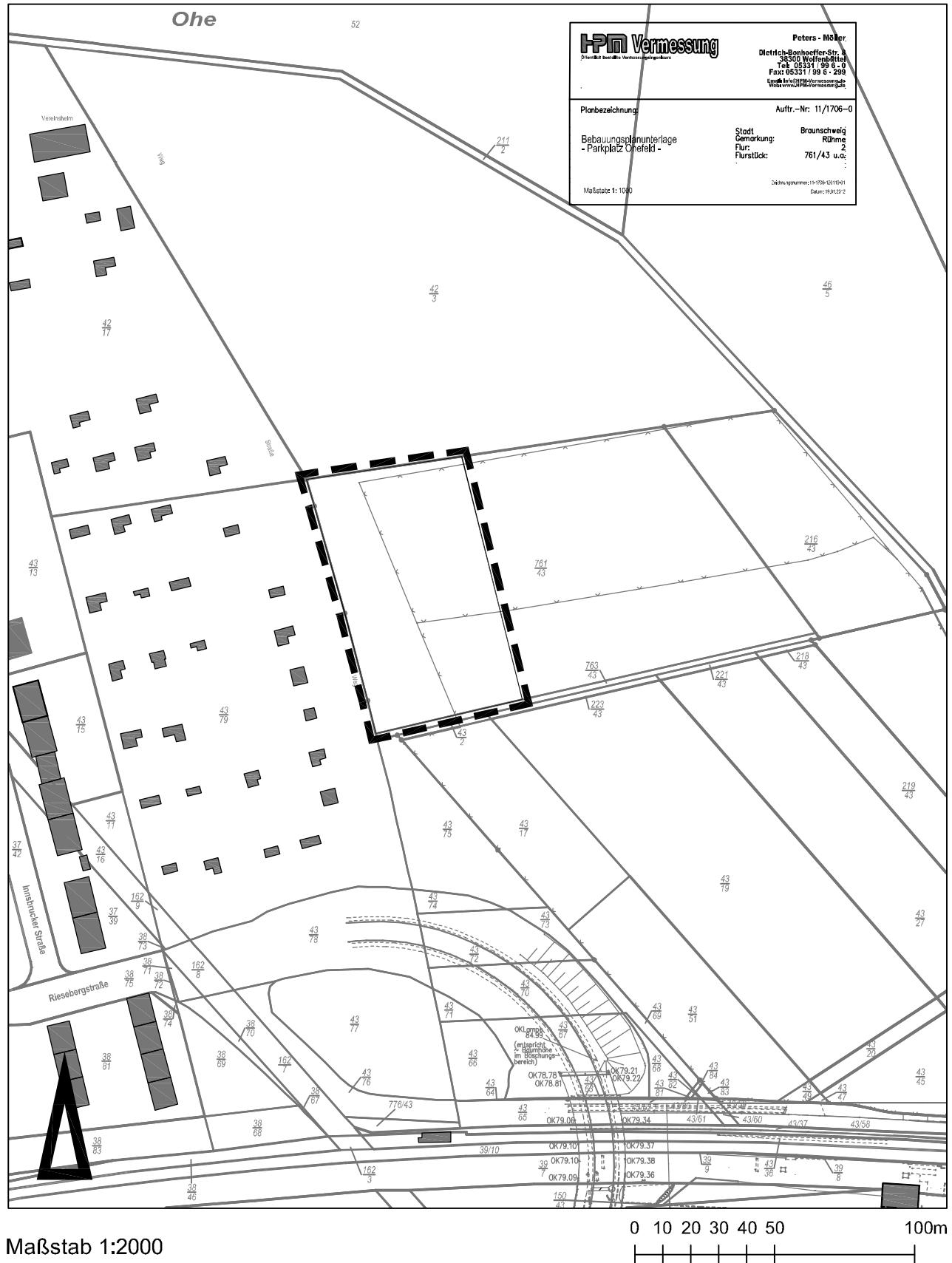


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Ohefeld-Nord**

Geltungsbereich

**RH 61**



*Absender:***Interfraktioneller Antrag im  
Stadtbezirksrat 322****16-01581****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Zuweisung von Flüchtlingen in die Wohnanlage Flachsrottenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 24.02.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates Veltenhof–Rühme fordern die Verwaltung auf, bei der Zuweisung von Flüchtlingen, aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten in Schule und Kindergarten, möglichst Familien mit Kindern in die Wohnanlage Flachsrottenweg einzuweisen.

**Sachverhalt:**

Begründung:

in der Sitzung

gez. Gerd Albert

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Interfraktioneller Antrag im  
Stadtbezirksrat 322****16-01582**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Ausbau des Informationspunktes Landwehr in Rühme***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 24.02.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates Veltenhof–Rühme mögen beschließen, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Stadtrates, zum Ausbau des Informationspunktes Landwehr Braunschweig zwischen Schunter und Oker in Rühme 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Begründung:

in der Sitzung

gez. Gerd Albert

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****16-01590**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Geschwindigkeitsmessungen Mannheimstr. und Pfälzerstr.***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.02.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 24.02.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf in folgenden Straßen eine Geschwindigkeitsmessung vorzunehmen:

Mannheimstr. im Bereich zwischen Wormsstr. und Unter den Linden (in Fahrtrichtung Wormsstr.) sowie  
Pfälzerstr./Unter den Linden im Bereich zwischen Waller Weg und Wiesental.

**Sachverhalt:**

Begründung:  
Erfolgt mündlich

gez. Fred Maul

**Anlage/n:**

keine